

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 17-Sep-2021 Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® 74 A1 SUISSE

Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00128

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung • Klebstoffe

· For professional use

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG

Schöngrund 26 6343 ROTKREUZ T +41 (0)41 798 07 07 F +41 (0)41 798 07 67

E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com

Firmenwebsite www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 12	72/2008		
Europa	112		
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43		
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentralec/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245		
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre)National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409		
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanjalnstitut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342		
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402		
Dänemark	GiftlinjenBispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55		
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977		
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59		
Deutschland	Giftnotruf der CharitéCharité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240		
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety)Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99		
Irland	National Poisons Information CentreBeaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)		
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre)Dipartimento di Tossicologia Clinica, Universita Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343		
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473		
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378		
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om		

	professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88		
Norwegen	GiftinformasjonenGiftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300		
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Lòdz) +48 42 63 14 724		
Portugal	Centro de Informação AntivenenosInstituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal),+351 21 330 3284		
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)		
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)		
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087		
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66		
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500		
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20		
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)		
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51		
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01		
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)		

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

Enthält

calcium hydroxide; Cement, portland, chemicals.

Sicherheitshinweise P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P315 - Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

This cement product has been processed by a reduction agent to decrease chromium VI to < 0.0002% so skin sensitization (H317) is not applicable.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrier ungsnummer
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	10 - < 20	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	1 - < 10	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Weitere Angaben

UFI: 405W-YEF1-6418-C7K21

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Erste

Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Bei bleibenden Symptomen

einen Arzt hinzuziehen.

• BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert

• Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Hautkontakt
 Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen

• Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen

Augenkontakt • Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verschlucken • KEIN Erbrechen herbeiführen

· Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken

Ärztliche Hilfe anfordern

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

• Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen

.

Verursacht Hautreizungen

• Prolonged or repeated skin contact may cause dermatitis

· Verursacht schwere Augenschäden

KANN ZU EINER DAUERHAFTEN SCHÄDIGUNG DER AUGEN FÜHREN

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: • Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden

• Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel Keinen Vollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Nicht brennbar. Nicht entzündbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenstoffoxide.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Löschwasser darf nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwassersystem gelangen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- · Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist
- · Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Auf der windzugewandten Seite aufhalten
- Staub nicht einatmen

Einsatzkräfte

- In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- · Have procedures in place for emergency decontamination
- · Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

· Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- In Windrichtung stehen/von Quelle Abstand halten
- Stop leak if safe to do so.
- Alle Zündquellen entfernen
- Eindämmen

· Vacuum or wet clean-up methods should be used

 Der Standort sollte ein Plan bei verschütteten Mengen haben, um sicherzustellen, dass ausreichend Schutz vorhanden ist, um Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Staubbildung vermeiden
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Allgemeine Hygienehinweise

- · Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Vor den Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit den Produkten die Hände waschen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
- · Arbeitskleidung separat aufbewahren
- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- · Behälter dicht verschlossen halten
- Do not store near incompatible materials (see Section 10)

Verpackungsmaterial

Keep in properly labeled container
Keep only in the original container.
Unsuitable material: Aluminium.

Unverträgliche Materialien

- SäurenMetalle
- Gives off hydrogen by reaction with metals. (Al, Zn, Cu, ...).
- Wasser

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Component	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Calciumsilikat 1344-95-2 (23-28)		10 mg/m ³		10 mg/m³ TWA	
Portlandzement		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without	

65997-15-1 (10 - < 20)				asbestos fibers and	
				<1% crystalline	
				silicas), alveolar dust)	
Calciumhydroxid		5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA	STEL: 4 mg/m ³
1305-62-0 (1 - < 10)			STEL 4 mg/m ³	(alveolar fraction)	TWA: 1 mg/m ³
` ′			, and the second	STEL 4 mg/m ³	•
Component	Kroatien	Tschechische	Dänemark	Finnland	Frankreich
-		Republik			
Portlandzement	TWA: 10 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³	
65997-15-1 (10 - < 20)	TWA: 4 mg/m ³			TWA: 1 mg/m ³	
Calciumhydroxid	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
1305-62-0 (1 - < 10)	STEL: 4 mg/m ³	Ceiling: 4 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	
Component	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Portlandzement			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	
65997-15-1 (10 - < 20)				STEL: 3 mg/m ³	
Calciumhydroxid	TWA: 1 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
1305-62-0 (1 - < 10)		STEL 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	•
Component	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Portlandzement	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³
65997-15-1 (10 - < 20)					TWA: 2 mg/m ³
Calciumhydroxid	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³
1305-62-0 (1 - < 10)	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 6 mg/m ³
					TWA: 2 mg/m ³
					TWA: 1 mg/m ³
Component	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Portlandzement	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
65997-15-1 (10 - < 20)					
Calciumhydroxid	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	MAC: 2 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
1305-62-0 (1 - < 10)	STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³	Skin		STEL: STEL mg/m ³
Component	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Portlandzement	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	
65997-15-1 (10 - < 20)			•	TWA: 4 mg/m ³	
				STEL: 30 mg/m ³	
				STEL: 12 mg/m ³	
Calciumhydroxid	TWA: 1 mg/m ³	TLV: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	
1305-62-0 (1 - < 10)	STEL: 4 mg/m ³	Binding STEL: 4	STEL: 4 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	
,	Ĭ	mg/m ³		STEL: 4 mg/m ³	
		1		STEL: 15 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung,

Verbreitung und Exposition
• Augenduschstationen

• Duschen

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Handschutz

- Wear safety glasses with side shields (or goggles) (EN166)
- Chemically resistant gloves (tested to EN374)
- Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
- Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden

Haut- und Körperschutz

- Geeignete Schutzkleidung
- · Langärmliges Hemd und lange Hosen tragen
- Schutzschuhe oder Stiefel
- Gummistiefel
- Atemschutz Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

• Full face mask (EN 136), Half-face mask (DIN EN 140), Filter type A (EN 141)

Begrenzung und Überwachung der • Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Erscheinungsbild Pulver **Farbe** Grau Geruchlos. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

pH-Wert ~ 12 Keine bekannt Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Flammpunkt** Nicht zutreffend Keine bekannt Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend Keine bekannt Entzündbarkeit (fest. gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt Wasserlöslichkeit vernachlässigbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend Keine bekannt Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt Viskosität Nicht bestimmt Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität

Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor Brandfördernde Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Es liegen keine Informationen vor Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor Gehalt (%) der flüchtigen Es liegen keine Informationen vor organischen Verbindung

Flüssiakeitsdichte Es liegen keine Informationen vor Schüttdichte Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine bekannten Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Nein.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Nein.

Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien • Säuren

Metalle

• Gives off hydrogen by reaction with metals. (Al, Zn, Cu, ...).

Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

<u>Produktinformationen</u> Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine

Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. KANN ZU EINER DAUERHAFTEN SCHÄDIGUNG

DER AUGEN FÜHREN.

Hautkontakt Reizt die Haut. Langandauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und Dermatitis

auslösen.

Verschlucken Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut

Schwere Gefahr ernster Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Calciumsilikat	> 5000 mg/kg (Rat)		
Calciumhydroxid	= 7340 mg/kg (Rat)	> 2500 mg/kg (Rat)	

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Basierend auf den Bestandteilen gering giftig

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen
- · S50 Nicht mischen mit .?
- · Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Kontaminierte Verpackung

- · Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen
- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Abfallschlüssel /

Abfallbezeichnungen gemäß EAK /

AVV

- · Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden
- The following Waste Codes are only a suggestion:
- 17 00 00, 17 01 00, 17 01 01

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein

ADR

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein

IATA

14.1UN-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Portlandzement	RG 8,RG 10	-
65997-15-1		

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in

H315 - Verursacht Hautreizungen

Abschnitt 3 Bezug genommen wird H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

Hautbestimmung

Grenzwert

Maximaler Grenzwert

STEL

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für TWA Kurzzeitexposition)

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 17-Sep-2021

Hinweis zur Überarbeitung

Update of document format

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts